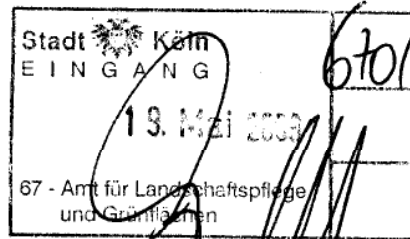


14
141/4

15.05.2009
Herr Plümpe
R 23551



67

Bedarfsprüfung (RPA - Nr. 141/41/37/09) für den Kauf von acht Hubsteigern im Rahmen des Fahrzeug und Maschinenkonzeptes (Kosten rd. 1.200.000 €)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 28.04.09, hier eingegangen am 11.05.09, übersandten Sie mir das Ergebnis Ihrer Bedarfsprüfung für die Beschaffung von acht Hubsteigern im Rahmen des Fahrzeug- u. Maschinenkonzeptes (Teilbereich allgemeine Grünpflege.)

Bzgl. der Einzelheiten verweise ich auf Ihre Begründung und erkenne aufgrund Ihrer Ausführungen den geltend gemachten Bedarf an.

Insgesamt sollen somit elf Hubsteiger ausgeschrieben werden. Den Bedarf für die ersten drei Hubsteiger mit voraussichtlichen Kosten i. H. v. rd. 450.000 € hatte ich bereits in meinem Schreiben vom 06.02.2009 anerkannt (RPA - Nr. 141/41/15/09).

Bei der Kostenermittlung handelt es sich lediglich um eine Schätzung anhand bisheriger Erfahrungswerte, der tatsächliche Finanzbedarf ergibt sich erst durch das Ausschreibungsverfahren. Im Konzept wurde ein Beschaffungswert von 115.000 € pro Hubsteiger (17 Meter Arbeitsbereich) zugrunde gelegt (lediglich für das Jahr 2011 war einer mit 26 Meter Arbeitsbereich für rd. 155.000 € vorgesehen). Sie vermuten jedoch bereits jetzt eine Kostensteigerung gegenüber dem Konzept um rd. 35.000 € pro Gerät. Das Investitionsvolumen beträgt somit für die Jahre

- 2009 rd. 450.000 €, die voraussichtlich aber erst 2010 kassenwirksam werden,
- 2010 rd. 750.000 € und
- für 2011 rd. 450.000 €.

Die Anerkennung erfolgt vorbehaltlich der Einholung eines entsprechenden Bedarfsfeststellungsbeschlusses und einer gesicherten Finanzierung. Diese soll für die Jahre 2010 und 2011 über Verpflichtungsermächtigungen gewährleistet werden. Durch die Verpflichtungsermächtigungen nach § 85 GO wird eine Ermächtigung eingeräumt, Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Haushaltsjahren einzugehen. In der Regel dürfen sie zu Lasten der drei dem Haushaltsjahr folgenden Planungsjahre eingegangen werden. Sie sind im Finanzplan gesondert auszuweisen.

Mit freundlichen Grüßen